

Hilfe für Opfer von Ehrgehalt und verfolgte Christen



Wir engagieren uns mit

- Nothilfe in der Schweiz
- Aufklärung und Schulung
- internationalen Hilfsprojekten

Vision und Auftrag

Sabatina James ist eine österreichisch-pakistanische Menschenrechtsaktivistin und Bestsellerautorin. Als Enkelin eines Imams wurde sie 1982 in Pakistan geboren. Schon als kleines Mädchen empfand sie es als ungerecht, dass die Frauen in ihrem Dorf unter den Regeln der Scharia leiden mussten. Mit 10 Jahren kam sie mit ihren Eltern und Geschwistern nach Österreich. Aufgrund ihrer Integration in die westliche Gesellschaft erlebte sie immer häufiger psychische und physische Gewalt seitens ihrer Familie und musste in einer Zuflucht für Jugendliche untergebracht werden. Als Minderjährige sollte sie mit ihrem Cousin aus Pakistan zwangsverheiratet werden. Sie konnte aber fliehen und konvertierte trotz Todesdrohung zum christlichen Glauben. Sabatina setzt ihr Leben ein, um jenen eine Stimme zu geben, die unter dem Rassismus der Scharia leiden müssen. 2006 gründete sie in Deutschland den Verein Sabatina e.V. zur Hilfe misshandelter muslimischer Frauen und verfolgter Christen. 2016 folgte die Gründung des gleichnamigen Vereins in der Schweiz.

Unsere Vision

Jeder Mensch hat das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit. Das beinhaltet auch das Recht, sich gegen eine Zwangsehe zu entscheiden und seinen Glauben frei von Verfolgung leben zu dürfen. Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der Entmündigung und Entrechtung keine Unterstützung mehr finden.

Unser Auftrag

Wir machen uns stark für ein gewaltloses und friedliches Miteinander zwischen verschiedenen Religionen und Kulturen. Besonderes Augenmerk legen wir auf die zahlenmässig weltweit grösste Gruppe der religiös Verfolgten: Bedrängte christliche Minderheiten. Wir helfen verfolgten Christen in der Schweiz, aber auch in den Heimatländern. Einen weiteren Schwerpunkt setzen wir auf Beratung, Beistand und Hilfe für muslimische Frauen bei Zwangsheirat und Ehrgewalt in der Schweiz.

Mary's Refuge: Fouzia besucht wieder die Schule



Nothilfe in der Schweiz

Beratung

Hilfetelefon und persönliche Betreuung
Unterstützung und Begleitung in Gefährdungssituationen

Rechtsbeistand

Vermittlung und allfällige Finanzierung

Zuflucht

Unterbringung von Opfern von Ehrgehalt an einem sicheren Ort

Betreuung

Individueller Beistand zum Aufbau eines sicheren und eigenständigen Lebens

Nothilfe Hotline

+41 (0)44 500 22 33 | hilfe@ehrgewalt.ch | www.ehrgewalt.ch

Aufklärung und Schulung

Publikationen

Medienberichte zur Lage von bedrängten und verfolgten Gruppen

Vorträge und Schulungen

Die Ehrkultur verstehen und vermitteln wie geholfen werden kann.
Für Schlüsselgruppen wie Politiker, Polizei, soziale Dienste, Behörden und Schulen

Benefizveranstaltungen

Der Erlös wird für die Betreuung von Opfern und konkrete Projekte eingesetzt.

Aufklärung

Für potenziell Betroffene und deren Umfeld

Sabatina James repräsentiert den Verein in Medien und bei Vorträgen



Internationale Hilfsprojekte

Pakistan – Mary's Refuge

Mit erfahrenen Expertinnen und Experten bieten wir ganzheitliche Hilfe für christliche Mädchen im Alter von 5–17 Jahren. Diese stammen aus besonders armen Familien, die bedroht sind oder bereits Opfer von Ausbeutung und körperlicher Gewalt wurden. Die Mädchenwohnhäuser Mary's Refuge schaffen nicht nur ein geschütztes, familiäres Lebensumfeld für die Mädchen, sondern sichern auch die Rückkehr in eine Schulausbildung. Die seelische Heilung nach traumatischen Erfahrungen wird durch erfahrene Therapeutinnen und Therapeuten begleitet.

Thailand – Hilfe für aus Pakistan geflohene Christen

Tausende Christen fliehen vor islamistischer Gewalt nach Bangkok. Doch der Fluchtort erweist sich für sie als Sackgasse. Die Flüchtlinge sollen durch besonders schlechte Behandlung wieder aus dem Land vertrieben werden: Keine Unterstützung, keine Arbeitserlaubnis, kein Recht auf Schulbesuch der Kinder, ständig drohende Inhaftierung.

«Wir sind eine christliche Flüchtlingsfamilie aus Pakistan. Mein Mann ist seit über einem Jahr in Abschiebehaft. Ich bin „Sabatina“ sehr dankbar für die Hilfe in schweren Zeiten. Der Verein hilft mir, die Miete für das Zimmer zu bezahlen und Milch und Windeln für meine Kinder zu kaufen. Möge Jesus Sie segnen und Sie weiter für sein Werk nutzen.»

Pakistanische Christinnen in Abschiebehaft in Bangkok



Unterstützen Sie uns!

Ihre Hilfe unterstützt die Aufgaben und Projekte des Vereins Sabatina Schweiz

Einzel Spenden

Sie kommen direkt den Hilfesuchenden zugute und schaffen Auswege aus der Hoffnungslosigkeit.

Dauerhafte Förderung

Mit einem regelmässigen Betrag Ihrer Wahl sichern Sie die dringend nötige Hilfe.

Vermittlung von Hilfesuchenden

Haben Sie den Mut auf Frauen und Mädchen zuzugehen, bei denen Sie befürchten, dass ihnen Gewalt zugefügt wird.

Stellen Sie den Kontakt zum Verein Sabatina Schweiz her.

Botschafter des Vereins Sabatina

Helfen Sie uns, indem Sie unsere Flyer in ihrem Freundeskreis weitergeben. Organisieren sie einen Vortrag. Sprechen Sie uns an.

Verein Sabatina hilft Flüchtlingsfamilien in Bangkok



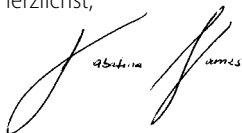
Spendenkonto

Liebe Freunde und Unterstützer in der Schweiz

Ich freue mich sehr, dass wir mit Ihrer Hilfe seit 2016 auch in der Schweiz mit einem eigenständigen Verein aktiv sein dürfen. Lassen Sie uns gemeinsam die Not angehen, die Bedrängte und Verfolgte weltweit, aber zunehmend auch bei uns erleiden. Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie sich für ein Projekt interessieren, einen Vortrag organisieren oder selbst mitarbeiten wollen.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung.

Herzlichst,

The image shows two handwritten signatures in black ink. The first signature is a stylized 'S' followed by the name 'Sabatina' in a smaller, cursive script. The second signature is a stylized 'S' followed by the name 'James' in a smaller, cursive script.

Ihre Sabatina James



Adresse und Spendenkonto

Verein Sabatina Schweiz
Postfach
8570 Weinfelden
E-Mail: info@sabatina.ch

Thurgauer Kantonalbank
IBAN: CH67 0078 4296 0408 2200 1
BIC: KBTGCH22

Ihre Spende ist in allen Kantonen, gemäss den kantonalen Richtlinien, von den Steuern absetzbar. Die Steuerbescheinigungen werden jeweils anfangs Jahr zugestellt.